

Zentrale
H 21
28. November 2011

€Münzen

Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen

Die mit Bundesbank-Mitteilung Nr. 3004/2006 vom 23. Januar 2006 veröffentlichte „Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen“ wird geändert, um die Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und zur Behandlung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 22.12.2010, L 339/1) umzusetzen. Im Wesentlichen beinhalten die Änderungen in der neuen Richtlinie die Anforderungen an die Geräte zur Münzgeldbearbeitung und somit zur maschinellen Echtheitsprüfung.

Die Neufassung der „Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen“, die als Anlage beigefügt ist, tritt ab 1. Januar 2012 in Kraft. Die in der Richtlinie genannten Anhänge (Technische Spezifikation für Folienpackungen bzw. Rollenpapier) stellt die Deutsche Bundesbank auf Anfrage zur Verfügung.

Deutsche Bundesbank
Kalepky Reinhardt

Anlage

Telefon	Termin	Vodr.	Vorgang	Überholt
069 9566-3204 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 187 vom 13. Dezember 2011			

Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen

Münzrollen entsprechen dem in dieser Richtlinie festgelegten Standard, wenn

- sie an Münzrollierautomaten mit Echtheitsprüfung hergestellt und automatisiert zu einer Münzrolle verpackt wurden. Die Echtheitsprüfung kann auch vor der Rollierung an gesonderten Münzzähl- und -sortiergeräten durchgeführt werden. Die Münzrollierautomaten oder Münzzähl- und -sortiergeräte müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs auf der in der Verordnung (EU) 1210/2010 in Artikel 5 Absatz 2 genannten Website der Europäischen Kommission in dem Verzeichnis veröffentlicht sein, das die erfolgreich getesteten Geräte zur Münzgeldbearbeitung enthält. Die Münzrollenfertiger stellen sicher, dass die Geräte regelmäßig gewartet werden, so dass ihr Erkennungsvermögen gewahrt bleibt.

Aussortiert werden dabei falsche, falsch verdächtige sowie echte nicht für den Umlauf geeignete Euro-Münzen, DM-Münzen, Fremdmünzen und andere münzähnliche Objekte wie Medaillen und Marken. Nicht für den Umlauf geeignete Euro-Münzen sind: Echte Euro-Umlaufmünzen, die beschädigt sind oder deren Echtheitsmerkmale oder technische Parameter sich verändert haben (z.B. Abmessungen, Gewicht, Farbe, Korrosion, Randbeschädigungen).

Äußerlich ist die maschinelle Verpackung durch den an beiden Seiten zu einem Wulst verdickten (gebördelten) Rand des Rollenpapiers erkennbar;

- je zehn maschinell gefertigte Münzrollen einer Stückelung zu einer Folienpackung zusammengefasst sind. Die Folienpackung darf von verschiedenen Fertignern Münzrollen enthalten, die dem in dieser Richtlinie festgelegten Standard für die Fertigung von Münzrollen der Bundesbank entsprechen. Die Münzrollen sind in zwei gegenüberliegenden Reihen mit jeweils fünf nebeneinanderliegenden Rollen in Klarsichtfolie (Schrumpffolie oder vakuumverschweißte Folienbeutel) zu verpacken. Die technische Spezifikation für die Folienverpackung ergibt sich aus dem Anhang 1;
- der Inhalt der Rollen den aufgedruckten Angaben entspricht;
- der Fertiger der Münzrolle durch die Angabe einer von der Bundesbank vergebenen Identifikations-Nummer (ID-Code) feststellbar ist;
- für die Rollierung in Bezug auf den Fertiger und den Einzahler neutrales Rollenpapier verwendet wurde, das im Hinblick auf Papierspezifikation, Farbgestaltung, Aufdruck sowie Inhaltsangabe die nachstehenden Anforderungen erfüllt:

Münz- stückelung	Rollen		Folienpackungen		Rollenpapier					
	zu €	Anzahl der Münzen	zu €	Anzahl der Rollen	Farbe		Papier- breite in mm	Mindest- Papier- stärke in g/m ²	Mindest- Berstwiderstand (nach Mullen)	
					Papier	Aufdruck			in kg/cm ²	kPa
€										
2	50	25	500	10	violett	schwarz	79	80	1,8	180
1	25	25	250	10	gelb	schwarz	82	80	1,8	180
Ct										
50	20	40	200	10	grün	schwarz	119	80	1,8	180
20	8	40	80	10	orange	schwarz	109	80	1,8	180
10	4	40	40	10	blau	schwarz	101	75	1,7	170
5	2,50	50	25	10	rot	schwarz	107	75	1,7	170
2	1	50	10	10	grau	schwarz	107	70	1,6	160
1	0,50	50	5	10	weiß	schwarz	107	70	1,6	160

Papiersorte ZP 3	Zellulosepapier (Zellbast) ungebleicht, einseitig glatt (kein Etikettenpapier) Faserstoffzusammensetzung: mindestens 70 Gewichts% Frischfaser-Sulfitzellstoff und maximal 30 Gewichts% Holzschliff oder bessere Altpapiersorten Reißlänge: quer mindestens 3 000 m längs mindestens 5 000 m Berstmindestwiderstand: siehe Tabelle
Inhaltsangabe	Der Wert der Münzrolle, die Anzahl der darin befindlichen Münzen sowie die betreffende Stückelung sind auf dem Rollenpapier in der Form „(Wertangabe) € (Münzstückzahl) x (Münznominal) €“ zu vermerken.
2 Anhänge	Anhang 1: Technische Spezifikationen für Folienpackungen Anhang 2: Rollenpapier